

Bieterinformation Nr. 12

Der Auftraggeber hat Bieterfragen beantwortet, die von allgemeinem Interesse sein könnten:

Frage 24:

Im Beiblatt AN 4a zur Anlage 4 Kalkulationsblatt ist beschrieben, dass die Variablen Kosten pro Gesamtkilometer anzugeben sind. Wir bitten zu bestätigen, dass hiermit die Gesamtkilometer (inklusive An-/Abfahrt, Werkstattfahrt, etc.) zur Leistungserbringung und nicht die Nutzwagenkilometer aus Position A2 des Verkehrsunternehmens gemeint sind? Anmerkung: Analog hierzu sind zu den vorgegebenen Nutzwagenkilometern auch die Gesamtlohnstunden in A1 anzugeben und nicht die Fahrplanstunden.

Antwort 24:

Gesamtkilometer sind die gefahrenen Kilometer gemäß Position A2.

Frage 25:

Wir bitten um Erläuterung, wie die Fahrzeugkosten anzugeben sind. Im Kalkulationsblatt in B1 sind die Gesamtinvestitionen anzugeben. Dies fließt somit fälschlicherweise in den Gesamtpreis pro Jahr ein (gem. AN4a sind die Gesamtkosten die Summe aus B1 bis B6). Wir bitten die Vergabestelle die Investitionen separat nur als Information angeben zu lassen. Die Kosten die in den Preis pro Jahr einfließen dürfen lediglich den Wertverlust zzgl. Reifenkosten, „Versicherung (Haftpflicht), Transportversicherung, betriebsnotwendiges Anlagevermögen usw. abzüglich der GVFG-Förderung der Regierung von Schwaben“ beinhalten, alles z. B. zusammengefasst in Position B4 wenn B1 nur als Information dient.

Antwort 25:

Die Fahrzeugkosten sind netto (ohne Fahrzeugförderung und USt.) in Höhe der Abschreibungen oder des Kapitaldienstes anzugeben.

Die Reifenkosten gehören zu den sonstigen festen Kosten (Pos. B6).

Die Kosten für Versicherungen gehören zu den sonstigen festen Kosten (Pos. B6).

Frage 26:

Bitte klären Sie auf, wo wir die Kosten für z.B. RBL/Drucker, TFT, W-Lan, etc. einzufügen haben?

Antwort 26:

Diese Kosten gehören zu den sonstigen festen Kosten (Pos. B6).

Frage 27:

Ist die Beschreibung für B4 (Anlage AN 4a), die Abschreibung auf eine zeit- und eine leistungsbezogene Komponente nur als Ermittlungsvorschlag zu sehen? Falls nein, unter welche Position sollen die leistungsbezogenen Abschreibungskosten angegeben werden?

Antwort 27:

Leistungsbezogene Abschreibungskosten sind nicht anzugeben.

Frage 28:

Bei der Erläuterung ist zu B6 angegeben, dass Reservefahrzeuge und sonstige feste Kosten angegeben werden können, die sich sonst keiner Position zuordnen lassen. „Diese Werte sind jedoch aus Gründen der Kalkulationstransparenz jeweils separat auszuweisen.“ Wie hat der Bieter dies zu verstehen:

- Darf das Preisblatt um weitere Positionen z.B. für Werkstattfixkosten ergänzt werden?
- Soll eine weitere Anlage dem Preisblatt zugefügt werden, durch die eine Transparenz hergestellt wird?

Antwort 28:

Das Preisblatt darf nicht ergänzt werden. Bitte legen Sie den Kalkulationsblättern AN 4.1 bis 4.6 jeweils ein formloses Beiblatt bei, in dem Sie die Bestandteile der Position Reservefahrzeug, sonstige feste Kosten angeben und einzeln beziffern.

Frage 29:

Wenn unter der Position B3 der kalkulatorische Gewinn (je Jahr) anzugeben ist, wäre dann die Position D2 nicht rein nachrichtlich anzugeben und nicht in F5 zu summieren?

Antwort 29:

Bei der Anlage AN 4a handelt es sich nur um Empfehlungen und Hinweise. Der Gewinn in der Pos. D2 ist zwingend zu beziffern.

Frage 30:

Wir schlagen vor, die nachrichtliche Information über die Fahrzeuginvestitionen über das Fahrzeugkonzept abzufragen und damit das Preisblatt dahingehend zu vereinfachen, dass hier nur die jährlichen Kosten in Form des Werteverzehrs angegeben werden.

Antwort 30:

Der Auftraggeber lehnt diesen Vorschlag ab.

Ende der Bieterinformation Nr. 12